

<b>Stadt Braunschweig</b>		TOP
Der Oberbürgermeister	Drucksache	Datum
FB Stadtplanung und Umweltschutz 61.12-312/WI 74-B 31	12933/09	6. Nov. 09

## Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung	Beschluss							
		Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert	
Planungs- und Umweltausschuss		25. Nov. 09	X						
Verwaltungsausschuss		1. Dez. 09		X					
<b>Rat</b>		8. Dez. 09	X						
Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR						

	Ja	X	Nein		Ja	X	Nein		Ja	X	Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

### **Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift „Stobwasserstraße“,**

**WI 74**

Stadtgebiet zwischen der Frankfurter Straße, A 391 und ALBA (ehemals Stadtreinigungsbetrieb)

#### Satzungsbeschluss

- „1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend des Vorschlags der Verwaltung gemäß der Anlagen 5 und 6 zu behandeln.“
2. Der Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift „Stobwasserstraße“, WI 74, wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung als Satzung beschlossen.
3. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.“

Ziel des Bebauungsplanverfahrens „Stobwasserstraße“, WI 74, ist die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes WI 17 aus dem Jahr 1966 im Hinblick auf die auch mit der Einrichtung eines Sanierungsgebietes geänderten städtebaulichen Ziele. Der Geltungsbereich liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Westliches Ringgebiet – Soziale Stadt“ und dient daher insbesondere der Umsetzung der Sanierungsziele.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) fand in der Zeit vom 27.01.2009 bis 27.02.2009 statt. Im Ergebnis entstand ein Überarbeitungsbedarf in vereinzelt Punkten, die im Rahmen des Auslegungsbeschlusses (Drucks.-12339/09) beschrieben wurden.

Gemäß § 4 a (3) BauGB müssen für einen nach der Behördenbeteiligung geänderten Bebauungsplanentwurf erneut Stellungnahmen eingeholt werden. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt waren, konnte am 06.07.2009 eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit verkürzter Frist und nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen durchgeführt werden.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 04.09.2009 bis zum 05.10.2009 durchgeführt.

Im Rahmen von neueren Erhebungen durch den Zweckverband Großraum Braunschweig wurde festgestellt, dass im Stadtgebiet Braunschweig das eingestufte Warensortiment „Tiernahrung, Kleintier und Kleintierzubehör“ nur noch stark untergeordnet im Citybereich anzutreffen ist. Eine wesentliche Änderung ist nicht mehr zu erwarten. Auch vor dem Hintergrund eines ohnehin im Geltungsbereich vorhandenen großflächigen Tiernahrungseinzelhändlers hat die Stadt Braunschweig nach der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die textlich festgesetzte Aufteilung in Kernsortimente (Tiernahrung) und Randsortimente (Kleintiere und –zubehör) aufgehoben (s. grau hinterlegte Änderungen der textlichen Festsetzungen Teil A Punkt I 2.2.1).

Diese zweite erneute Änderung des Bebauungsplanes nach der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung bedingte eine zweite Einholung von Stellungnahmen gemäß § 4 a (3) BauGB. Da durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, wurde eine zeitlich verkürzte Beteiligung der Betroffenen (Grundstückseigentümer, IHK, Einzelhandelsverband Harz + Heide) zu den geänderten oder ergänzten Teilen durchgeführt.

Weitere planungsrelevante Änderungen wurden nicht vorgenommen. Einzelne gegenüber der Ratsvorlage zum Auslegungsbeschluss hervorgehobene Änderungen in der Begründung zum Bebauungsplan dienen der Aktualisierung der Rechtsgrundlagen, der Verdeutlichung oder der Klarstellung von Sachverhalten und haben lediglich redaktionellen Charakter.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

- Anlage 1:      Übersichtsplan
- Anlage 2:      Zeichnerische Festsetzungen (Verkleinerung) mit Planzeichenerklärung
- Anlage 3:      Textliche Festsetzungen
- Anlage 4:      Begründung mit Umweltbericht
- Anlage 5:      Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Anlage 6:      Behandlung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen

I. V.

gez.

Zwafelink